

Staatliches Umweltamt Itzehoe
Oelixdorfer Straße 2
25524 Itzehoe

HEI-509 2007 UVP
Anke Dreckmann

05.12.2007

Ihr Zeichen: 406/404/ka Getec
Umweltverträglichkeitsprüfung Kohlekraftwerk Getec

Der vorliegende Entwurf zum Untersuchungsrahmen ist aus Sicht des BUND unvollständig und muss um weitere Punkte ergänzt bzw. präzisiert werden.

1. Die geplante Kühlwassertrasse zerschneidet ein geschütztes Gebiet . Hier müssen alternative Trassen untersucht werden, die den Eingriff vermindern, z. B. durch eine Trassenführung an der westlichen Grenze des Vorlandes.
2. Die Kohle wird über einen langen Seeweg herantransportiert. Über ihre Gewinnung im Herkunftsland wird nichts gesagt. Beides, Transport und Gewinnung ist mit Umweltbelastungen verbunden, die dargestellt und bewertet werden müssen.
3. Die Emission von CO₂ und Feinstaub wird zwar mengenmäßig ermittelt, jedoch in ihrer Auswirkung auf die Umwelt nicht angemessen gewürdigt. Es reicht nicht, die Immissionen in einem begrenzten Gebiet zu messen und alles andere als irrelevant zu betrachten. Es kommt auf die Gesamtmenge der emittierten Schadstoffe an und die Wirkungen, die von ihnen ausgehen.
4. Insbesondere die Auswirkungen des Feinstaubes auf die Gesundheit der Bevölkerung muss genauer untersucht und dargestellt werden.
5. Viele Details sind zu unbestimmt. Z. B. werden für den Transport von Gips, Ammoniak, Flugasche usw. Varianten genannt, die sich in der Schwere der Umweltbelastung erheblich unterscheiden. Für jede dieser Varianten ist eine eigene Analyse erforderlich.

6. In unmittelbarer Nähe liegt das AKW Brunsbüttel, das ebenfalls Kühlwasser aus der Elbe entnimmt. Es findet sich keine belastbare Darstellung, wie sich diese zusätzliche Beanspruchung auswirkt. Weitere Kraftwerke sind in der Nachbarschaft geplant. Auch dazu fehlt eine Darstellung der sich summierenden Effekte.
7. Eine Energiemenge, die der elektrischen Kraftwerksleistung entspricht oder diese sogar noch übertrifft, wird als Abfallwärme verschwendet. Dies ist kein angemessener Umgang mit einem begrenzt zur Verfügung stehenden Rohstoff. Die Nutzung der Wärme über Kraft-Wärme-Kopplung muss geprüft werden, möglicherweise auch an einem alternativen Standort, an dem eine Nutzung der Wärme besser möglich ist.
8. Noch weitergehend ist die Möglichkeit, die geplante Stromerzeugung durch Stromeinsparung, Einsatz von Biomasse, Solarstrom usw. zu vermeiden. Diese Option ist zu prüfen.
9. Das Umweltbundesamt geht von Klima-Schadenkosten von mindestens 100 Euro pro Tonne emittiertes CO₂ aus. Eine diesbezügliche Analyse fehlt, ist aber für die Bewertung der Umweltverträglichkeit unerlässlich.
10. Wer den vorliegenden Entwurf liest, gewinnt den Eindruck, als sei das Thema Klimaveränderung, Kyoto-Protokoll, Bali-Konferenz usw. völlig an den Verfassern oder Auftraggebern des vorliegenden Entwurfes vorbeigegangen. Immerhin hat sich die EU auf eine Verminderung der CO₂-Emissionen um 20 % bis 2020 verpflichtet. Bundeskanzlerin Merkel hält eine noch wesentlich stärkere Verminderung für erforderlich. Es ist unverzichtbar, dass zukünftige Kraftwerksplanungen einen Bezug zu diesem Rahmen herstellen und angemessen darstellen.

Im Auftrag

Dr. Jürgen Möller